

F.C. HERTHA BONN 1918 e.V.



Beitragsordnung

§1

1. Der Jahresbeitrag beträgt für	Monat	Jahr	
a) passive Mitglieder:	3,33€	40€	
b) Wanderer:	3,33€	40€	
c) Fußball: Erwachsene	5,00€	60€	
AZUBIs, Schüler,			
Studenten >16 J.	4,17€	50€	(-16,66%)
Jugendliche < 16 J.	3,33€	40€	(-33,33%)
d) Fördermitglieder	nach eigenem Ermessen		

2. Familienbeitrag :

Der ermäßigte Familienbeitrag wird gewährt, wenn bereits ein Familienmitglied (Passiv, Wanderer oder Fußball) im Verein angemeldet ist. Das Mitglied mit dem höchsten Beitrag gilt dabei als erster Zahler (Vollzahler in der jeweiligen Beitragsgruppe). Der Familienbeitrag ist gültig für Jugendliche bis 16 Jahre, AZUBIs, Schüler, Studenten > 16 Jahre und Ehe-/Lebenspartner.

z.B. Fußball	Erwachsene	4,50€	54€	(-10%)
	AZUBIs, Schüler,	3,33€	40€	(-20%)
	Studenten >16 Jahre			
	jeder weitere	2,92€	35€	(-30%)
	Jugendliche < 16 Jahre	2,50€	30€	(-25%)
	jeder weitere	2,00€	24€	(-40%)

3. Die Passgebühren bei aktiven Mitgliedern der Abteilung Fußball werden dem Mitglied bei Vereinszugehörigkeit unter zwei Jahren beim Vereinswechsel in Rechnung gestellt.

§2

Die Beiträge sind jeweils zum Eintrittsdatum und danach jährlich bzw. halbjährlich fällig.

§3

Der Vorstand kann auf schriftlichen Antrag Stundung, Minderung oder Erlass der Beitragsforderung gewähren.

§4

Jede Änderung der Angaben für die Festsetzung des Beitrages und Bankverbindung sind dem Vorstand schriftlich anzuzeigen. Die Gebühren bei Nichteinlösung von Lastschriften (zB. mangels Deckung, Änderung der Bankverbindung) gehen zu Lasten des Mitglieds.

Die Beitragsordnung tritt durch Beschluß der Mitgliederversammlung vom 05.06.2008 zum 01.07.2008 in Kraft.